

Das Milizsystem

Autor(en): **Wehrli, Edmund**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **30 (1964)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364083>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Endlich hat diese ausgezeichnete Vorführung an ein dornenvolles Problem unserer Ausbildung erinnert: Der Mangel an geeignetem Übungsgelände, nicht nur, aber vor allem für die mechanisierten Formationen. Die Wirklichkeitsnähe der Anlage litt sichtlich unter den Raumverhältnissen. Die Bewegungen mussten da und dort verlangsamt werden, weil die Panzer die zur

Schonung einer Pferderennbahn geschlagenen Brücken mit der nötigen Sorgfalt überqueren mussten. Zudem konnte nur mit den Maschinengewehren gefeuert werden, weil der Zielhang die Verwendung der Panzerkanonen nicht zuließ. Man muss hoffen, dass die geplanten Übungsplätze Sernftal und Petit-Hongrin bald Abhilfe bringen werden.

D. Brunner

Das Milizsystem

Von Oberst Edmund Wehrli

Das Milizsystem ist die Grundlage unserer Armee. Es ist diejenige Militärorganisation, die mit dem geringsten Aufwand an Zeit und Geld den grössten militärischen Nutzeffekt erzielt. Es erlaubt den Einsatz des ganzen Volkes. Es ist auch die beste Grundlage für Freiheit und Demokratie.

Unser Milizsystem schöpft die ganze Wehrkraft aus. Das ist für ein kleines Land von entscheidender Bedeutung. Denn nur so sind wir imstande, eine Armee aufzustellen, die zahlenmässig ins Gewicht fällt. Das Milizsystem hat den weitem Vorteil, nicht nur die Manneskraft, sondern auch die Intelligenz des ganzen Landes in den Dienst der Landesverteidigung zu stellen. Die Landesverteidigung bleibt nicht das Reservat einiger Fachleute, sondern beschäftigt das ganze Volk. Die Milizkader stellen ihren Unternehmungsgeist, ihre Initiative und ihr Können in den Dienst der Armee. Natürlich wissen die Instruktionsoffiziere auf vielen Gebieten mehr als der Milizoffizier. Dafür bringt der Milizer eine gesunde Vorschulung als Führer mit. Das Zivilleben fordert in den Friedensjahren oft wesentlich mehr Entschlusskraft, Risikofreudigkeit und Verantwortungslust als das Leben als Berufsoffizier, der im allgemeinen ein Lehramt innehat in der Friedensschule der Armee.

Die Miliz ist auch staatspolitisch von grosser Bedeutung: sie verhindert die Bildung einer Militärkaste oder auch nur eines Soldatenstandes. Sie ist der beste Garant der reinen Demokratie. Unsere Militärorganisation, die jedem Soldaten Waffe und Ausrüstung nach Hause gibt und ihn im Wiederholungskurs immer wieder in demjenigen Verbände üben lässt, mit dem er in den Krieg zieht, gestattet uns auch eine einzigartig rasche Mobilmachung. Wesentlich ist dabei die grosse, meist unsichtbare Arbeit unserer Platzkommandostäbe, welche ausschliesslich aus Milizoffizieren bestehen. Das ist ein Stück guter seriöser Schweizer Arbeit und gleichzeitig ein Beweis für die Brauchbarkeit des Milizsystems auch für Stabsarbeit und Militärverwaltung.

Die ausserdienstliche Schiesspflicht, die Schiessanlagen in jedem Dorf, die hohe Schiessfertigkeit des ganzen Volkes, gibt es nur in der Schweiz. Und ebenso einzigartig ist die grosse ausserdienstliche freiwillige Tätigkeit der Schweizer, sei es auf dem Gebiete des Vorunterrichtes, sei es im Schiesswesen, sei es in Militärvereinen, in Offiziers- und Unteroffiziersgesellschaften.

Das Milizsystem hat auch seine Nachteile. Die kurze Ausbildungszeit zwingt zwar zu einer ausserordentlichen intensiven Arbeit in Schulen und Kursen, lässt aber die selbstverständliche Gewöhnung an den Dienst doch nicht so richtig einspielen. Jene Selbstverständlichkeit des Dienstbetriebes, jenes Sichabfinden mit der Tatsache, Soldat zu sein, jene Gelassenheit des Ertragens von Widerwärtigkeiten, auch von schweren Strapazen, und jene innere Entschlossenheit zum Kampf steigert sich in Schulen und Kursen naturgemäss nicht zum Erlebnis. Denn Lehrzweck und Ausbildungsziele stehen obenan, die Bereitschaft, sich bedingungslos einzusetzen, spielt dort keine so entscheidende Rolle. Ein Nachteil der Miliz ist es auch, dass keine Truppe vorhanden ist, die notfalls sofort eingesetzt werden kann. Unser Mobilmachungssystem gestattet zwar bei genügender Wachsamkeit und Entschlusskraft der Landesregierung auch heute noch eine rasche und rechtzeitige Mobilmachung. Die Schwierigkeit besteht aber darin, dass der Bürger, der von einem Tag auf den andern aus seinem zivilen Leben in die Armee übertritt, eine gewisse Anlaufzeit braucht, bis er wieder Soldat ist. Dabei handelt es sich weniger um die technischen Griffe an Waffen und Geräten, als um die geistige und seelische Einstellung und das körperliche Training. Der Schritt aus dem friedlichen Zivilleben in die Atmosphäre des Soldaten ist vor allem dann gross, wenn es sich nicht nur um einen Wiederholungskurs oder Ablösungsdienst handelt, sondern um wirklichen Kampf.

Unsere Miliz hat aber vom moralischen und seelischen Standpunkt aus ihre besondere Kraft. Sie kämpft unmittelbar im eigenen Land und für ihr eigenes Land. Der Kampf unserer Armee ist stets nur Selbstverteidigung. Die schweizerische Miliz wird in jedem Kriege die moralische Gewissheit und den festen Glauben haben, im heiligen Recht zu sein. Unser Kampf wird immer aufgezwungene Notwehr sein für unser Land, für unser Volk und seine Freiheit. «Wir stehn vor unsere Weiber, unsere Kinder».

Wir müssen es aber vermeiden, im ersten Gefecht wegen mangelnder Ausbildung oder gar wegen mangelnder Ausrüstung wesentlich unterlegen zu sein. Hier gilt es im Frieden vorzusehen. Eine Infanterie, die im ersten Gefecht feindlichen Panzern allein gegenübersteht, ohne von genügend eigenen Panzern unterstützt zu werden, neigt dazu, aus Minderwertig-

keitsgefühlen zu verzagen. Es ist deshalb wichtig, mit Waffen ausgerüstet zu sein, die dem Feinde im wesentlichen ebenbürtig sind. Gerade im beweglichen Gefecht, in ungewissen Lagen, im schnellen Handeln und Entschluss können Initiative und Entschlusskraft,

Intelligenz und Individualismus unseres Volkes zur vollen Geltung gelangen. Wir sind es daher unseren Soldaten schuldig, sie entsprechend auszurüsten, selbst wenn es viel Geld kostet.

Im Dienste der sozialen Landesverteidigung

H. A. Im Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft 1964, betitelt «Der Weg der Schweiz 1914 bis 1964», in dem zahlreiche Persönlichkeiten verschiedenster Wissens- und Fachgebiete zum Worte kommen, werden vom Bundesstadtdirektor des Zürcher «Tages-Anzeigers», Hugo Faesi, auch die Konstanten und Wandlungen unserer Wehrbereitschaft behandelt. In diesen beachtenswerten Ausführungen wird als neuer Pfeiler unserer Abwehrbereitschaft eingehend auch die soziale Landesverteidigung erwähnt, um auf die tiefgreifenden Wandlungen der Auffassungen und die gewaltige Ausweitung des Werbegriffes in unserer glücklicherweise so pragmatischen Demokratie hingewiesen, die gezeichnet sind durch das radikale Umlernen des ganzen Volkes und seiner Behörden bis hinauf in die höchsten Armeestellen in bezug auf die Wichtigkeit der sozialen Stabilität. Es wird darauf verwiesen, dass die schweren Notlagen für die sozial Ungeschützten während der ersten Grenzbesetzung, der Generalstreik 1918, die Krisenzeiten der dreissiger Jahre, verbunden mit der Bedrohung der Demokratie durch die Diktaturstaaten im Norden und Süden, es zustandegebracht haben, dass man sich endlich hüben und drüben in der Lösung sozialer Missstände fand. Der geduldigen Aufbauarbeit der Gewerkschaften war es zu verdanken, dass die Beförderung des Arbeitnehmers vom blossen Lohnfaktor im Betrieb zum Mitarbeiter weiter voranschreiten konnte und anstelle der früheren Befehdung die heute nicht mehr wegzudenkende Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer trat; das auf der Ebene des menschlichen Verständnisses und der Einsicht in die Verantwortung auf beiden Seiten für Betrieb und Produktion als Stützen der Gesamtwirtschaft. Dies alles führte dazu, dass man in Wirtschaft und Politik den Sozialproblemen immer grössere Wichtigkeit beimass.

Der Verfasser erwähnt auch den Siegeszug der Gesamtarbeitsverträge in der Zwischen- und Nachkriegszeit als Zeichen dieser neuen geistigen Einstellung und der neuen Sozialstruktur. Der Ausbau der Arbeitslosenversicherung, der beruflichen und betrieblichen Unfallversicherung, der privaten und beruflichen Krankenkassen und die Einführung der AHV benötigten fast genau eine Generation. Auch die Einführung einer genügenden Erwerbssicherung für die Wehrpflichtigen brauchte ein Vierteljahrhundert, denn von «nichts» der Grenzbesetzung 1914 bis 1918 bis zur ersten Erwerbssatzregelung 1940 vergingen 26 Jahre. Aus dem durch die Arbeitnehmer und Arbeit-

geber geäußerten Fonds der Erwerbssatzordnung entstand dann nach dem Kriege die AHV.

Die Revision der Militärversicherung erfüllte endlich berechtigte Wünsche

In seinen Ausführungen wies Major Hugo Faesi auch darauf hin, dass die Verbesserung der gänzlich ungenügenden Militärversicherung ein halbes Jahrhundert brauchte, um darzulegen, dass die Mühlen der ältesten Demokratie der Welt langsam mahlen, um aber gleich beizufügen: «Immerhin: sie mahlen gut!»

Die Revision des Militärversicherungsgesetzes wurde in der Wintersession der eidgenössischen Räte glücklich unter Dach gebracht, um damit auch eine jahrelange Arbeit der Patientenverbände, wie des Bundes Schweizer Militärpatienten und des Eidgenössischen Wehrbundes, zum Abschluss zu bringen und zu honorieren. Bereits die Botschaft des Bundesrates vom 26. März 1963 brachte den Beweis, dass die Expertenkommission gute Arbeit leistete und die wichtigsten von ihr aufgestellten Forderungen berücksichtigt wurden. Es ergab sich aber die Notwendigkeit, einige noch nicht berücksichtigte Wünsche noch der ständerrätlichen Kommission vorzulegen, und beide Räte haben dem Entwurf des Bundesrates weitere Verbesserungen beigelegt und damit ein Revisionswerk geschaffen, das bei den Wehrmännern und auch bei den Patientenverbänden allgemein befriedigt.

Die Revision des Militärversicherungsgesetzes bringt nun folgende wichtige Verbesserungen:

Erweiterung des Kreises der Versicherten

Während das bisher geltende Bundesgesetz über die Militärversicherung (MVG) neben den Vollversicherten (Krankheit und Unfall) eine Kategorie von nur gegen Unfall versicherte kannte, sollen nun alle der Militärversicherung unterstellten Personen und Einrichtungen gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Diese Erweiterung betrifft vor allem die im freiwilligen ausserdienstlichen Einsatz stehenden Wehrmänner, was besonders erfreulich ist.

Neu ist nun, dass auch alle im Zivilschutz eingesetzten Frauen und Männer der Militärversicherung unterstellt werden, was administrativ die billigste Lösung ist, nach aussen aber auch die Gleichwertigkeit von militärischer und ziviler Landesverteidigung unterstreicht.